



BAADER KONZEPT



Große Kreisstadt Dinkelsbühl

VORHABENBEZOGENER BE-  
BAUUNGSPLAN „BEBAUUNG  
DER ELLWANGER STRASSE“

und

13. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Umweltbericht

Vorentwurf

Gunzenhausen, den 30.11.2016

Aktenzeichen: 16015-1

## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Willi Heller	Schernberg 30 91567 Herrieden
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dr. J. Schittenhelm	
GIS:	K. Weberndörfer	
Datei:	z:\az\2016\16015- 1_dinkelsbühl\gu\umweltbericht\161122_vorentwurf\161122_dinkel sbuehl_umweltbericht_vorentwurf_stand161130.doc	
Aktenzeichen:	16015-1	

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung	5
1.2	Inhalt und Ziele des Bebauungsplans bzw. des Flächennutzungsplans	5
1.3	Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	6
1.4	Verwendete Methoden und Kenntnislücken	8
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen .....	8
2.1	Allgemeine Beschreibung des Planungsgebiets	8
2.2	Bestandsaufnahme und Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung des Projekts	11
2.2.1	Projektwirkungen	11
2.2.2	Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt	11
2.2.3	Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz	17
2.3	Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung des Projekts	19
3	Ausgleichsregelung .....	19
3.1	Grundlagen	19
3.2	Erfassen und Bewertung von Natur und Landschaft	20
3.3	Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung	20
3.3.1	Erfassung der Auswirkungen	20
3.3.2	Weiterentwicklung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	21
3.4	Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen	23
3.5	Auswahl geeigneter Flächen und Ausgleichsmaßnahmen	24
3.5.1	Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebiets	24
3.5.2	Ausgleich außerhalb des Bebauungsplangebiets	24
4	Alternativen .....	25
5	Monitoringmaßnahmen .....	26
6	Zusammenfassung .....	26
7	Literaturverzeichnis .....	27

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren	20
Tabelle 2: Ermittlung des Ausgleichsbedarfes	24

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Luftbild des Planungsraums (Quelle: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Stand 2016)	9
Abbildung 2: Darstellung des Bestands (Biotoptypen) vor der Bebauung	10
Abbildung 3: Darstellung der Projektauswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt	12
Abbildung 4: Feldlerchennachweise (violette Punkte)	18
Abbildung 5: Darstellung des Bestandswerts und der Beeinträchtigungsintensitäten	21

## **Anlagenverzeichnis**

1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

## **1 Einleitung**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung**

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2a BauGB ist für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne die Erstellung eines Umweltberichts obligatorisch. Der Umweltbericht soll den Zustand der Umwelt im Planungsbereich darstellen und die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt beschreiben (siehe Anlage zum § 2a BauGB).

Neben den gesetzlichen Grundlagen des BauGB sind für den Umweltbericht insbesondere das Naturschutzgesetz, die Immissionsschutz-Gesetzgebung und die Wasser-Gesetzgebung relevant. Daneben sind die übergeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) zu berücksichtigen.

### **1.2 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans bzw. des Flächennutzungsplans**

Die DHM GmbH in Gründung aus Dinkelsbühl hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungszentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel und einen Kino- und Gastronomiebereich ergänzt. Für die verschiedenen Nutzungen gibt es bereits leistungsfähige Investoren zur Realisierung der einzelnen Abschnitte. Die Nutzungen sind für ein überregionales Einzugsgebiet ausgelegt. Die geplante Gastronomie- und Kinonutzung soll das Angebot der Altstadt von Dinkelsbühl ergänzen.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Es sind folgende Nutzungen in 6 Zonen geplant: Kino und Gastronomie, Parkhaus, Seat Schulungszentrum, Hotel, FCA-Trainingszentrum, Schulungs- und Konferenzzentrum.

Im gesamten Baugebiet stehen für die gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen von ca. 4,0 ha zur Verfügung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die möglichen Gebäudehöhen betragen 10 m (FCA-Trainingscenter; SEAT-Schulungszentrum, Schulungs- und Konferenzzentrum), 12 m (Parkhaus), 18 m (Kino und Gastronomie) sowie 20 m (Hotelzone). Die Gebäude dürfen eine Länge von 50 m überschreiten.

Das geplante Gebiet wird über die Ellwanger Straße erschlossen. Die Ellwanger Straße gewährleistet als Hauptverkehrsstraße in Dinkelsbühl eine ausreichende

Erschließung des Plangebietes. Zur Anbindung an die Altstadt von Dinkelsbühl ist auf der Seite der geplanten Bebauung ein Geh- und Radweg vorhanden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird durch die nötige Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet. Das nicht verschmutzte Oberflächenwasser wird in die geplante, unterirdische Regenwasserrückhaltung eingeleitet. Die Rückhaltung wird im Bereich der geplanten Stellplätze südlich des Kino- und Gastronomie-Komplexes hergestellt. Der Überlauf des Rückhaltebeckens dem Walkenweiherbach zugeleitet. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.

Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan erfolgt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, um die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu schaffen. Der bisherige Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) (2002, S. 152) stellt die beplante Fläche im südöstlichen Teil als gemischte Baufläche dar. Diese Fläche (Fl.-Nr. 2055) zählt nach Angaben der Stadt Dinkelsbühl baurechtlich zum Innenbereich. Im südwestlichen Teil sind Gemeinbedarfsflächen mit parkähnlicher Durchgrünung (GB 2, Einrichtungen schulischer, sportlicher, kultureller und sozialer Art sowie für infrastrukturverbessernde Sondereinrichtungen) dargestellt. Im nördlichen Teil ist landwirtschaftliche Nutzung dargestellt. Im geänderten Flächennutzungsplan wird eine Sonderbaufläche dargestellt.

### **1.3 Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes**

Die Stadt Dinkelsbühl gehört gemäß Landesentwicklungsprogramm 2013 zum allgemeinen ländlichen Raum. Es ist ein Mittelzentrum.

Der Regionalplan der Region 8 Westmittelfranken weist für die Bebauungsplanfläche selbst keine spezifischen Ziele und/oder Grundsätze aus. Westlich an das Gebiet angrenzend liegt das Vorranggebiet für Wasserversorgung TR 8.

Der Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) (2002, S. 152) stellt die beplante Fläche im südöstlichen Teil als gemischte Baufläche dar. Im südwestlichen Teil sind Gemeinbedarfsflächen mit parkähnlicher Durchgrünung (GB 2, Einrichtungen schulischer, sportlicher, kultureller und sozialer Art sowie für infrastrukturverbessernde Sondereinrichtungen) dargestellt. Im nördlichen Teil ist landwirtschaftliche Nutzung dargestellt.

Für neue Siedlungserweiterungen um die Altstadt fordert der FNP mit integriertem LP grundsätzlich eine konsequente Grünordnung. Diese bezieht sich vor allem auf (S. 86):

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans

- die Gestaltung von Verkehrsflächen, Parkplätzen mit Einzelbäumen und Baumreihen;
- die Anlage und Erweiterung einzelner Grünflächen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Freiflächensystem, ausgehend von der Wörnitzau und dem grünen Stadtmauerring;
- die Aufwertung der Grünflächen um Sport- und Schuleinrichtungen zu öffentlich nutzbaren Zonen;
- die Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes;
- den Erhalt von Abstandsflächen zwischen unterschiedlichen Nutzungen, wie Anlage von Lärmschutzmaßnahmen mit Bepflanzung;
- die Anordnung von Häusergruppen mit zusammenhängenden Gartenflächen, möglichst breit und gut gestaffelt;
- die Eingrünung der Ortsränder mit heimischen Gehölzen und - den Erhalt wertvoller Gehölze und Biotope bei der Ortsentwicklung und im Umfeld der Stadt.

Das Freiflächenkonzept für die Altstadt des FNP mit integriertem LP macht folgende relevante Vorgaben (S.90):

- Sicherung der Blickbezüge auf die Altstadt, nicht nur von den Anfahrtsstraßen (z.B. von der Larrieder Straße besonders wichtig), sondern auch von den umliegenden Randhöhen, z.B. Mutschachwald, Kuppe Wassertrüdingen Straße, vom Kesselwald und den umliegenden Orten;
- Ergänzen und Aufbauen der Alleen entlang der Stadteinfahrten zu den Stadttoren.

Im Rahmen von Grünordnungsplänen sollen gemäß FNP mit integriertem LP zunächst Möglichkeiten zur Minimierung des Eingriffs auf der Fläche selbst untersucht und festgesetzt werden, wie (S. 134):

- Reduzierung der Flächenversiegelung durch wasserdurchlässige Beläge,
- direkte Ableitung des sauberen Regenwassers von den Dächern über offene Mulden in das Grundwasser, Nutzung als Gießwasser.
- Erhaltung von Gehölzbeständen und Biotopbereichen.

Die Flächen gehören gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Ansbach zum Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Einzugsgebiet von Wörnitz und Sulzach“. Folgende Ziele und Maßnahmen, die für den Untersuchungsraum relevant sind, sollen beachtet werden:

- Erhalt der offenen Wiesenflächen,
- Ausdehnung und Verbund extensiver Grünlandgesellschaften,
- weitere gezielte Förderung wiesenbrütender Vogelarten und des Weißstorchs.

Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz bzw. Wasserhaushaltsgesetz existieren keine im Planungsgebiet.

## 1.4 Verwendete Methoden und Kenntnislücken

Es erfolgte eine **Bestandsaufnahme** des Zustands von Natur und Landschaft mittels Ortsbegehungen.

Die vorhandenen Daten des Landesamts für Umweltschutz (Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Schutzgebiete), des Bayerischen Geologischen Landesamts (Geologische Karte, Bodenschätzungsübersichtskarte), der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie ggf. weiterer vorhandener übergeordneter Fachpläne wurden aktuell abgerufen bzw. ausgewertet. Zur Erhebung wertgebender Vogel-, Fledermaus- und Reptilienarten wurde die Fläche dreimal in der Zeit von März bis April 2016 begangen. Im Zuge der Erhebungen wurde auch auf Amphibienvorkommen geachtet.

Die **Bestandsbewertung** erfolgte in drei Stufen (gering, mittel, hoch) entsprechend den Vorgaben des Leitfadens "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Als Grundlage für die **Eingriffsprognose** dient der aktuelle Stand des Bebauungsplans und dessen Begründung. Die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen wird verbal-argumentativ in den drei Stufen gering, mittel und hoch bewertet. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit wird berücksichtigt, wie die stark eine Funktion durch die neue Planung beeinträchtigt wird, welchen Wert der Bestand hat, und welchen Umfang (zumeist gemessen als Fläche) die Beeinträchtigung hat.

Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern sind insbesondere zwischen dem Schutzgut Landschaft und dem Schutzgut Mensch/Erholung zu beachten. Zudem bestehen Wechselwirkungen zwischen Schutzgut Mensch sowie dem Schutzgut Klima/Luft. Um Doppelungen zu vermeiden, werden die jeweiligen Aspekte soweit möglich immer nur in einem Schutzgut beschrieben.

Sonstige spezielle Untersuchungen sind aufgrund der erwartenden Auswirkungen beim vorliegenden Vorhaben nicht erforderlich.

Es sind keine Kenntnislücken vorhanden, die eine Beurteilung der Umweltverträglichkeit verhindern.

## 2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des Planungsgebiets

Das Bebauungsplangebiet liegt im Nordwesten von Dinkelsbühl. Es grenzt an bestehende Baugebiete westlich bzw. nördlich an (siehe Abbildung 1).

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans



Abbildung 1: Luftbild des Planungsraums  
(Quelle: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation, 2016)  
Roter Rand: Grenze des Baugebiets

Im Nordwesten des Bebauungsplangebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen. Diese werden im Süden durch eine auf den Stock gesetzte Hecke begrenzt. Im Südwesten liegen Flächen für Parkplätze, die aber nur sporadisch als Parkplatz genutzt werden. Auf diesen Parkplatzflächen befinden sich junge Baumreihen und teilweise mageres Extensivgrünland. Im Süden und Westen wird diese Parkplatzfläche durch eine Baumreihe mit mittelalten Bäumen von der Straße getrennt. Zentral gelegen befindet sich ein Gebäude (Trafohäuschen der Stadtwerke), mit angrenzenden versiegelten Flächen. Diese Flächen werden derzeit von einer Baufirma als Lagerplatz genutzt. Im Osten des Bebauungsplangebiets liegen ruder-

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

ales Grünland bzw. Gras-Krautfluren. Diese Extensivgrünlandflächen werden im Osten, Norden und Nordwesten von einer auf den Stock gesetzten Hecke begrenzt.

Das Gelände steigt von Südwesten (etwa 462,5 m Höhe über NN) nach Norden hin an (bis ca. 466 m NN).

Folgende Nutzungen grenzen an das Gebiet:

- Im Norden grenzen Intensivgrünland und Acker (Westteil) und mäßig intensiv bis extensiv genutztes Grünland (Ostteil) an den Geltungsbereich.
- Im Westen verläuft eine Straße (Kreisstraße AN 45), an die wiederum Ackerflächen angrenzen.
- Im Süden verläuft eine Straße (Ellwanger Straße), an die wiederum Baugebiete (Gewerbe) angrenzen.
- Im Osten liegen eine bebaute Fläche mit Wohnhäusern (Südteil) und Wiesen (Nordteil).

Weder die bayerische Artenschutzkartierung noch die bayerische Biotopkartierung weisen für das Plangebiet Eintragungen auf.

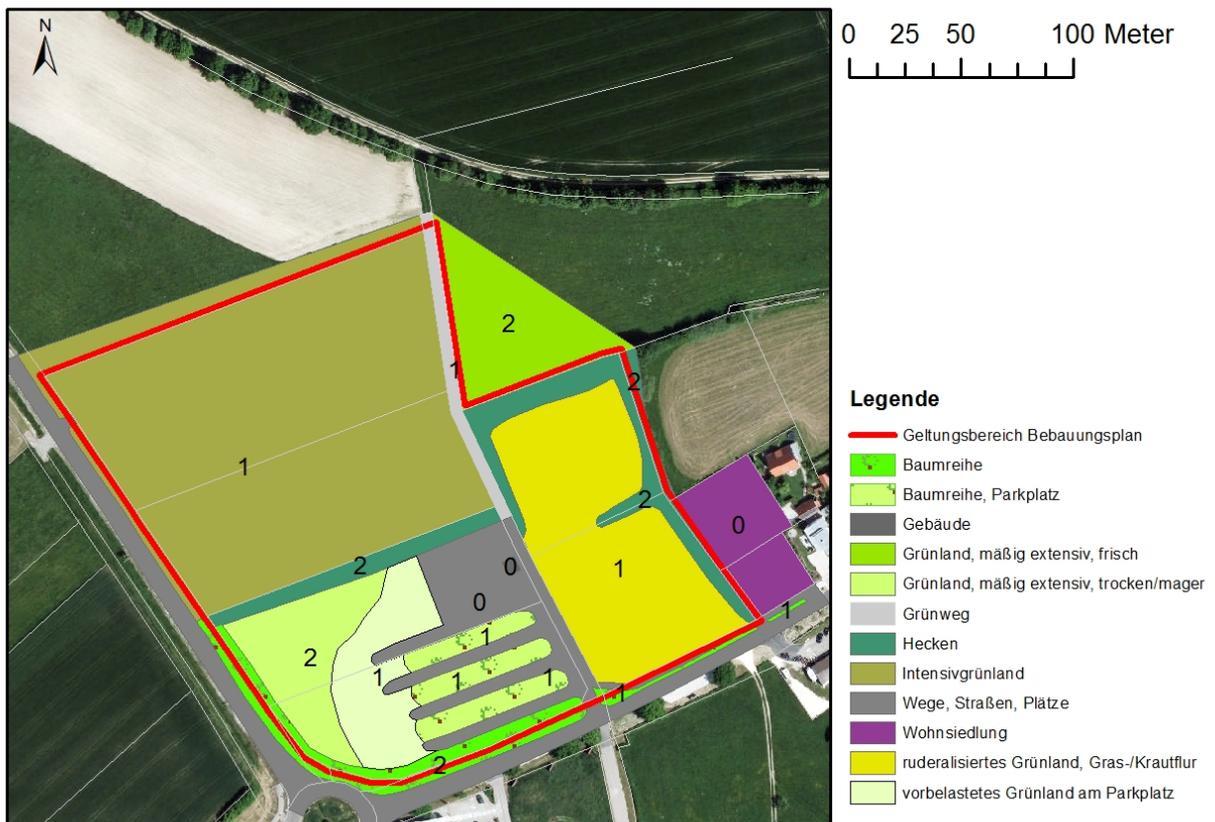


Abbildung 2: Darstellung des Bestands (Biotoptypen) vor der Bebauung  
Bewertung: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch

In Abbildung 2 sind die Biotoptypen einschließlich ihrer Bewertung vor der Bebauung dargestellt. Mittelwertig sind Baumreihen mit älteren Bäumen und Grünland mit Magerzeigern. Auch die auf den Stock gesetzten Hecken sind mittelwertig, da sie in kurzer Zeit wieder austreiben können und Lebensräume für die Fauna darstellen können. Die anderen Biotope sind aufgrund ihrer Artenzusammensetzung, Nutzung und Vorbelastung geringwertig. Ohne Wert für Natur und Landschaft sind versiegelte Flächen.

## **2.2 Bestandsaufnahme und Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung des Projekts**

### **2.2.1 Projektwirkungen**

In Folge der Baugebietsausweisungen ist mit baubedingten, anlagebedingten sowie betriebsbedingten Wirkungen zu rechnen.

Während der Bauzeit der neuen Gebäude kommt es zu Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen durch Baustellenverkehr und Baumaschinen. Vorübergehende Umlagerungen von Böden erfolgen während der Bauzeit.

Die Gebäude und die Verkehrsflächen verursachen infolge der Versiegelung und Überbauung anlagebedingte Wirkungen. Zudem verursacht die Bebauung dauerhaft visuelle Störwirkungen.

Die Emissionen des Verkehrs innerhalb des Baugebiets sowie von und zu dem Baugebiet (Lärm und Luftschadstoffe) sind die wesentlichen betriebsbedingten Wirkungen.

### **2.2.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt**

In sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt dargestellt. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplans ändern sich die ursprünglich prognostizierten Auswirkungen teilweise in Bezug auf die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Abbildung 3: Darstellung der Projektauswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Mensch, Wohn- und Arbeitsumfeld <sup>1</sup>	<p>Derzeit wird die Fläche im Südwesten des Bebauungsplangebiets sporadisch als Parkplatz genutzt. Im zentralen Teil wird eine versiegelte Fläche als Materiallager von einer Baufirma genutzt.</p> <p>Im Osten grenzen an das Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan (FNP) gemischte Bauflächen. In den dort angrenzenden Gebäuden liegt Wohnnutzung vor. Dieser Bereich ist gegenüber Lärmbelastigungen empfindlich.</p> <p>Im Süden liegen gemäß FNP Grünflächen. Diese sind teilweise mit gewerblichen Gebäuden bebaut. Gewerbliche Nutzungen sind gegenüber Lärmimmissionen relativ unempfindlich.</p> <p>Vorbelastungen bestehen durch den Verkehr auf der Ellwanger Straße und der Kreisstraße AN 45. Auf der Kr AN 45 betrug der Verkehr gemäß Verkehrszählung im Jahr 2010 im Schnitt 4947 Kfz/24 h (davon 284 Fahrzeuge Schwerverkehr).</p>	<p>Vorübergehend Lärmemissionen durch Baumaschinen und Bauverkehr.</p> <p>Betriebsbedingte Emissionen durch umfangreichen Verkehr von und zu dem Sondergebiet sowie innerhalb des Sondergebiets.</p> <p>Aufgrund der Nähe von ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Grundstücken bzw. von Mischgebieten erscheinen Lärmkonflikte möglich.</p> <p>Die schallimmissionschutztechnische Untersuchung und Beurteilung gemäß DIN 18005, DIN 45691 und TA Lärm wurde vom Vorhabenträger beauftragt. Die Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor.</p>	<p>Die Ergebnisse der schallimmissionschutztechnischen Untersuchung liegen bisher noch nicht vor.</p> <p>Je nach Ergebnis der Untersuchung werden bei Bedarf Minderungsmaßnahmen erforderlich.</p>	vorläufige Beurteilung: mittlere Erheblichkeit
Mensch, Erholung	<p>Das Bebauungsplangebiet wird für die Erholungsnutzung aktuell nicht genutzt. Eine Nutzung der Erdhügel im Nordosten des Gebiets durch Radfahrer war im Jahr 2016 nicht zu verzeichnen. Somit ist die Bedeutung des Gebiets für die naturnahe Erholung gering.</p> <p>Im Umfeld des Plangebiets verlaufen Wanderwege. Auf dem Feldweg nördlich des Plangebiets verläuft ein Rundwanderweg des Fränkischen Albvereins (Mindestabstand ca. 30 m, durch Hecke vom Vorhaben getrennt). Entlang der Ellwanger Straße verläuft der Europäische Fernwanderweg E 8.</p>	<p>Die Landschaft, die eine Grundlage für die Erholungseignung darstellt, wird durch die Bebauung technisch überprägt. Die Wanderwege sind jedoch vom Vorhaben entweder durch Hecken oder Grünflächen mit Baumreihen getrennt, Da zudem im Vorhabengebiet selbst keine nennenswerte naturnahe Erholungsnutzung erfolgt, sind die Auswirkungen auf die Erholung gering.</p>	Randliche Grünflächen mit Gehölzen.	Geringe Erheblichkeit

<sup>1</sup> Hier wird der Aspekt Lärm behandelt. Luftschadstoff- bzw. Geruchsemissionen, die ebenfalls das Schutzgut Mensch betreffen, werden im Schutzgut Klima/Luft behandelt.

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<p>Hochwertige Biotope kommen im Plangebiet nicht vor. Als mittelwertige Biotope sind die Hecken, das extensive Grünland mit teilweise magerer Vegetation im Südwesten sowie die Baumreihe mit älteren Bäumen im Südwesten zu nennen (siehe Kapitel 2.1 und Abbildung 2). Ansonsten ist der Bestand geringwertig bzw. im Falle bereits versiegelter Flächen ohne Bedeutung als Biotop.</p> <p>Im Nordwesten des Plangebiets ist ein Feldlerchenbrutplatz vorhanden (siehe Kapitel 2.2.3 und Abbildung 4).</p> <p>Im Zuge der Begehungen bzw. Kartierungen wurden überwiegend weit verbreitete und ungefährdete Brutvogelarten nachgewiesen. Zum einen handelt es sich um Arten der Gehölze und Hecken, die in den Hecken am Rand des Bebauungsplangebiets sowie in den Baumreihen nachgewiesen werden konnten. Die Hecken innerhalb des Bebauungsplangebiets waren im Winter 2015/2016 vollständig zurück geschnitten worden, so dass dort Im Frühjahr 2016 keine Vögel der Gehölze und Hecken brüteten.</p>	<p>Überbauung von gering- und mittelwertiger Biotopfläche, dabei hoher Anteil versiegelter Fläche.</p> <p>Verlust eines Feldlerchenbrutplatzes (zu den Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz siehe Kapitel 2.2.3.)</p>	<p>Randliche Grünflächen mit Gehölzpflanzungen.</p> <p>Pflanzung von Einzelbäumen an den Parkplätzen innerhalb des Sondergebiets.</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestands.</p>	mittlere Erheblichkeit

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Boden	<p>Das Gebiet gehört geologisch zur Sandsteinkeuperregion. Im Norden und Osten handelt es sich gemäß Bodenschätzung um Lehm Böden (Klassenzeichen <i>LIIIb3, LIIb3</i>). Die Bodenzustandsstufe der Lehm Böden ist im Osten gemäß Bodenschätzung mittel (II) und im Westen schlecht (III). Die natürliche Ertragsfähigkeit ist mittel (Grünlandzahl 41 bzw. 42). Das Retentionsvermögen für Niederschlagswasser ist mittel bis hoch. Die Rückhaltefähigkeit für Schwermetalle ist mittel. Insgesamt handelt es sich um Böden von mittlerer Bedeutung. Im Südwesten handelt es sich gemäß GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern) um lehmige Sandböden (<i>IS/3</i>). Die natürliche Ertragsfähigkeit ist mittel. Das Retentionsvermögen für Niederschlagswasser ist hoch. Die Rückhaltefähigkeit für Schwermetalle ist gering. Insgesamt handelt es sich auch hier um einen mittelwertigen Boden.</p>	<p>Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung (hoher Versiegelungsgrad, Grundflächenzahl 0,8) im bisher nicht versiegelten Bereich. Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen im restlichen Bereich durch bauzeitliche Umlagerungen.</p>	keine	mittlere Erheblichkeit

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Grundwasser	<p>Die hydrogeologische Haupteinheit gemäß Hydrogeologischer Karte (1:500.000) ist der Sandsteinkeuper (Coburger- und Blasensandstein). Es handelt sich um Kluft-(Poren-) Grundwasserleiter mit mäßigen bis mittleren Gebirgsdurchlässigkeiten.</p> <p>Der maßgebliche Grundwasserleiter ist der Sandsteinkeuper mit Trias. Das Grundwasserhöhen gleichen liegen etwa bei 440 - 450 m.</p> <p>Der Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist der „Sandsteinkeuper -Dinkelsbühl“ (1_G032). Der Grundwasserkörper ist mengenmäßig und chemisch in einem guten Zustand. Risiken bestehen in Bezug auf Nitrateinträge.</p> <p>Der Grundwasserflurabstand ist nicht bekannt; angesichts der Topographie und der Grundwasserhöhengleichen ist aber von einem eher grundwasserfernen Standort auszugehen.</p> <p>Nordwestlich des Plangebiets in mindestens 170 m Entfernung liegt das Trinkwasserschutzgebiet „Dinkelsbühl Schachtbrunnen Reichertsmühle“.</p>	<p>Verringerung der Grundwasserneubildungsrate der Bodenversiegelung.</p> <p>Bauzeitliche Offenlegung und kleinräumige Umleitungen des Grundwassers sind möglich (abhängig von Gründungstiefe neu zu erstellender Bauwerke).</p>	<p>Fachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Grundwasser- bzw. Gewässerverunreinigungen während des Baus.</p>	<p>geringe Erheblichkeit</p>

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Oberflächengewässer	Natürliche Gewässer oder Gräben sind im Planbereich nicht vorhanden.	<p>Direkte Eingriffe in Gewässer erfolgen nicht.</p> <p>Das Schmutzwasser wird der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet.</p> <p>Das nicht verschmutzte Oberflächenwasser wird in die geplante, unterirdische Regenwasserrückhaltung eingeleitet. Der Überlauf des Rückhaltebeckens wird dem Walkenweiherbach zugeleitet. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich.</p> <p>Ggf. erforderliche Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens festgelegt.</p>	Geringe Erheblichkeit
Klima und Lufthygiene	<p>Mittlere jährliche Lufttemperatur 7-8°C, mittlere jährliche Niederschlagssumme 650-750 mm.</p> <p>Die Offenlandfläche ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Die Kaltluft fließt entsprechend den Höhen gleichen im Nordosten nach Osten und im Nordwesten nach Westen ab. Im Süden ist das Gefälle gering, so dass die Abflüsse ebenfalls gering sind. Die Bedeutung der Kaltluftentstehungsfläche für Siedlungen ist daher relativ gering.</p> <p>Vorbelastungen der Luftqualität sind aus dem Verkehr auf den angrenzenden Straßen gegeben.</p>	<p>Vorübergehend Luftschadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen und Bauverkehr.</p> <p>Dauerhafte Emissionen von Luftschadstoffen durch Heizungen und durch Verkehr von und zu dem Sondergebiet.</p> <p>Ausprägung eines für verdichtete Bebauung typischen Klimas mit erhöhten Temperaturen.</p>	Die Gehölzpflanzungen der Eingrünungen am Rand und innerhalb des Plangebiets verringern die Beeinträchtigungen im Schutzgut durch Minderung der Überhitzung und durch luftreinigende Wirkung der Blätter.	Geringe Erheblichkeit

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Schutzgut	Bestand	Wirkung des Eingriffs	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Bewertung
Landschaft	<p>Die Landschaft ist im Norden durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Offenlandschaft hat mit ihrem hohen Grünlandanteil und der Gehölze entlang von Wegen einige reizvolle Strukturen des Landschaftsbilds bewahrt.</p> <p>Andererseits ist der Südteil des Plangebiets stark durch Parkplätze und weitere versiegelte Flächen geprägt. Trotz der Gliederung durch Baumreihen ist das Landschaftsbild dort vorbelastet.</p> <p>Zur Vorbelastung tragen auch die Immissionen aus den Verkehrswegen sowie die südlich angrenzenden Gewerbebauten bei. Insgesamt ist das Landschaftsbild von geringer Bedeutung.</p>	<p>Die zusätzliche Bebauung wird das Landschaftsbild durch Gebäude technisch überprägen und dadurch beeinträchtigen.</p> <p>Durch die Größe der möglichen Baukörper (Länge über 50 m möglich), der Dichte der Bebauung (Grundflächenzahl 0,8) und deren Höhe (bis zu 20 m) sind deutliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds am bisherigen Ortsrand gegeben.</p>	<p>Randliche Grünflächen, teilweise mit Baumreihen und Bäume an den Parkplätzen mindern die Beeinträchtigungen.</p>	Mittlere Erheblichkeit
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Denkmäler oder sonstige kulturell bedeutsame Funde sind im Planungsgebiet nicht bekannt.</p>	<p>Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	<p>Sollten bei Baumaßnahmen bisher nicht bekannte Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies unverzüglich der Denkmalschutzbehörde zu melden, damit eine fachmännische Untersuchung und ggf. Bergung gewährleistet ist.</p>	Geringe Erheblichkeit

Bei Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter von geringer bis mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für Schutzgut Boden, das Schutzgut Tiere und Pflanzen und das Schutzgut Landschaft. Beim Schutzgut Mensch (Wohn- und Arbeitsumfeld) besteht voraussichtlich ebenfalls eine mittlere Eingriffserheblichkeit. Bei den restlichen Schutzgütern sind geringe Eingriffserheblichkeiten gegeben. Aufgrund der Eingriffe sind externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (vergleiche Kapitel 3.4).

### 2.2.3 Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Auswirkungen in Bezug auf den Artenschutz ermittelt.

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

Als wertgebende Brutvogelart im Umfeld des Vorhabens wurde die gefährdete Feldlerche nachgewiesen. Die ungefähre Lage des vermuteten Reviermittelpunkts aufgrund mehrmaliger Beobachtungen ist in Abbildung 4 dargestellt.



Abbildung 4: Feldlerchennachweise (violette Punkte)

Durch das Vorhaben wird ein Brutplatz direkt geschädigt bzw. geht verloren. Das Bebauungsplangebiet stellt für die Feldlerche keinen geeigneten Lebensraum dar.

Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG können durch Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und von vorgezogenen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (sogenannte CEF-Maßnahmen) vermieden werden.

Daher sind die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes und Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen.

Zudem muss als Ausgleich für den Verlust eines Feldlerchenreviers vorgezogen eine Aufwertung von Feldlerchenhabitaten (CEF-Maßnahme) erfolgen.

## **2.3 Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung des Projekts**

Ohne die Ausweisung als Baugebiet würde die Fläche im jetzigen Zustand voraussichtlich einige Zeit weiter fortbestehen.

Die Wiesen und Äcker würden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Parkplatzflächen und Baumreihen würden voraussichtlich durch die weiter gepflegt und so in ihrem Bestand gesichert werden.

Das ruderale Grünland und die Gras-Krautfluren im Osten des Bebauungsplangebiets werden sich bei fehlender Pflege allmählich zu Hochstaudenfluren und Gehölzen entwickeln. Bei jährlicher Mahd wird die Fläche als Extensivgrünland erhalten.

Mittelfristig sieht der bestehende Flächennutzungsplan hier überwiegend Flächen für den Gemeinbedarf mit parkähnlicher Durchgrünung vor, so dass mittelfristig mit einer dem FNP entsprechenden Bebauung zu rechnen wäre.

## **3 Ausgleichsregelung**

Das vorliegende Kapitel hat zur Aufgabe, den notwendigen Ausgleichsbedarf zu ermitteln und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Der Ausgleichsbedarf und die fest-gelegten Ausgleichsmaßnahmen werden in einer Bilanz gegenübergestellt.

### **3.1 Grundlagen**

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs gemäß Baugesetzbuch für die neu überbaubaren Flächen erfolgt entsprechend den Vorgaben des Leitfadens "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen für den Regelfall. Der Ausgleichsbedarf richtet sich nach dem naturschutzfachlichen Wert der beeinträchtigten Fläche und nach dem künftigen Versiegelungsgrad auf der Fläche (siehe Tabelle 1). Bei der Ermittlung des Ausgleichsfaktors können auch Minderungsmaßnahmen (z.B. Eingrünung, Versickerung des Niederschlagswasser im Plangebiet, Vorgaben in Bezug auf die Vermeidung von Vollversiegelungen, Vorgaben für Dachflächenbegrünungen) bedarfsmindernd berücksichtigt werden

Tabelle 1: Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren

	<b>Gebiete unterschiedlicher Eingriffsschwere</b>	
<b>Gebiete unterschiedlicher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild</b>	<b>Typ A</b> <i>hoher</i> Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad Festgesetzte GRZ > 0,35 od. entsprechende Eingriffsschwere	<b>Typ B</b> <i>niedriger bis mittlerer</i> Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad Festgesetzte GRZ ≤ 0,35 od. entsprechende Eingriffsschwere
Kategorie I Gebiete <i>geringer</i> Bedeutung	Feld A I <b>0,3 – 0,6</b>	Feld B I <b>0,2 – 0,5</b>
Kategorie II Gebiete <i>mittlerer</i> Bedeutung	Feld A II <b>0,8 – 1,0</b>	Feld B II <b>0,5 – 0,8</b> (in besonderen Fällen 0,2)*
Kategorie III Gebiete <i>hoher</i> Bedeutung	Feld A III <b>1,0 – 3,0</b> (in Ausnahmefällen darüber)	Feld B III <b>1,0 – 3,0</b> (in Ausnahmefällen darüber)

\*unterer Wert bei sonstigen Gebieten und Flächen, z. B. bei intensiv genutzten Spiel- und Sportplätzen mit nur teilweise versiegelten Flächen

## 3.2 Erfassen und Bewertung von Natur und Landschaft

Der Bestand ist ausführlich in Kapitel 2.1 dargestellt. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen sind teilweise geringwertig und teilweise mittelwertig. Hochwertige oder geschützte Flächen liegen nicht vor.

## 3.3 Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung

### 3.3.1 Erfassung der Auswirkungen

Die Grundflächenzahl der sechs Bebauungsplanteilgebiete ist mit 0,8 festgesetzt (vergleiche Kapitel 1.2). Dies entspricht einem Eingriffstyp mit hohem Versiegelungs- und Nutzungsgrad (Typ A).

Die beeinträchtigte Fläche, die sich aus den durch das Sondergebiet beeinträchtigten Flächen sowie den Straßen bzw. Wegen ohne die randlichen, öffentlichen Grünflächen ergibt, ist ca. 4,068 ha groß.

Die geplanten öffentlichen Grünflächen am Rand des Baugebiets (Größe 0,247 ha) sind nicht als Eingriffe zu werten.

Nicht in die Bilanzierung einbezogen wird das Flurstück Flurnummer 2055 (Größe 0,492 ha) im Südosten des Sondergebiets, da es bereits einmal bebaut war und planungsrechtlich zum Innenbereich zählt.

In der Abbildung 5 sind die Bestandsbewertung und die Eingriffsflächen dargestellt.

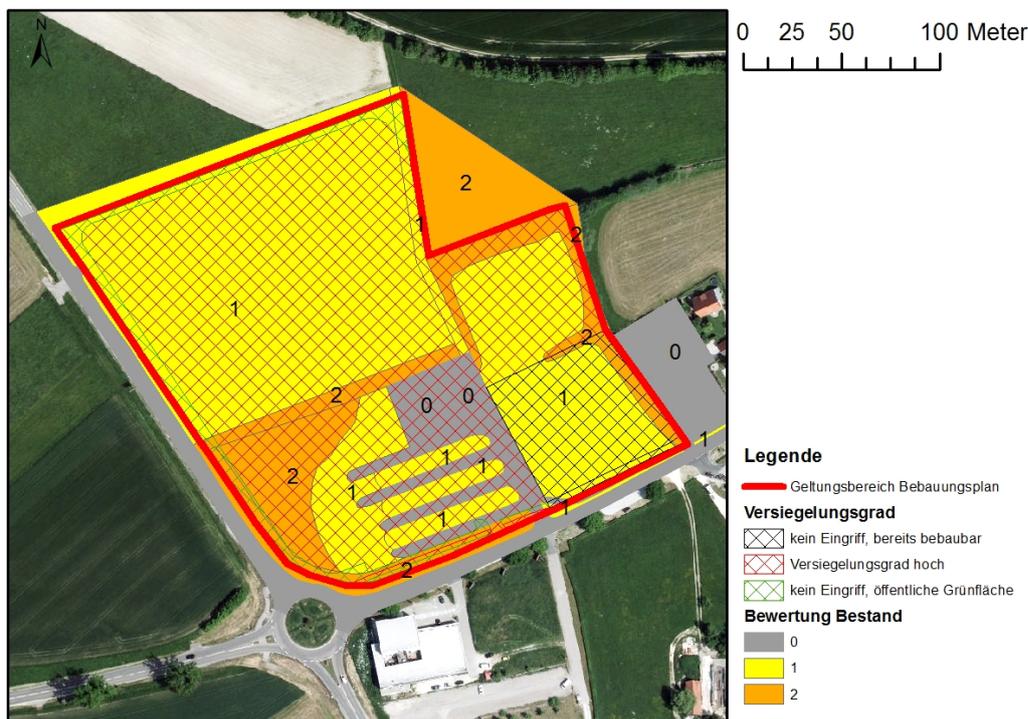


Abbildung 5: Darstellung des Bestandswerts und der Beeinträchtigungsintensitäten

### 3.3.2 Weiterentwicklung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu minimieren bzw. um einen Ausgleich für die Beeinträchtigungen zu erreichen:

- Bauzeitvorgaben: Die Rodung von Gehölzen sowie die Baufeldfreimachung im Offenland im Norden erfolgen im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit der Vögel in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar.
- Oberboden: Oberboden, der bei der Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen sowie bei Veränderung der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten, einer geeigneten Verwendung, möglichst innerhalb

des Geltungsbereichs, zuzuführen und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen

- Gehölzpflanzungen: Um das Baugebiet in die Landschaft einzubinden, erfolgt die Pflanzung bzw. die Erhaltung von Baumreihen im Westen und Süden des Baugebiets sowie von Einzelbäumen im Nordosten des Baugebiets. Weitere Baumpflanzungen erfolgen im Bereich der Parkplätze an der zentralen Erschließungsstraße.
- Freiflächengestaltungsplan: Einem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen. Dabei ist auf folgendes zu achten:
  - Die Grünflächen und Gewässerflächen der Grundstücke müssen zusammen einen Anteil von mindestens 20 % erreichen und sind gärtnerisch anzulegen sowie dauerhaft zu unterhalten.

### **Pflanzungen Baumreihen und Einzelbäume**

Als Gehölzarten für die Eingrünungsmaßnahmen werden standortgerechte, heimische Baum- und Straucharten verwendet, die für den Straßenraum geeignet sind (siehe Liste geeigneter Gehölze). Bei allen Gehölzen, die größer als 2 m wachsen sollen, wird der Mindestabstand der Gehölzpflanzungen zu angrenzenden Grundstücken von 2 m eingehalten. Der zwischen den Bäumen gelegene Streifen wird als Grünland ausgeprägt. Die Gehölzauswahl richtet sich nach der Breite und Funktion der Gehölze:

Soweit im Bereich der Baumreihen bereits Bäume vorhanden sind, werden diese erhalten.

Für die Neupflanzungen werden entweder Baumarten 1. Ordnung (Wuchshöhe mehr als 20 m) oder Baumarten 2. Ordnung (Wuchshöhe bis ca. 20 m) verwendet. Hiermit wird die gestalterische Funktion als Abgrenzung zur Straße betont. Baumarten 1. Ordnung benötigen einen Abstand von möglichst 15 m voneinander (FLL 2005).

Grundsätzlich sollte auch im Innenbereich Pflanzmaterial aus gebietseigener Herkunft (OBERSTE BAUBEHÖRDE 2013) bevorzugt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass Bäume am Straßenrand besonderen Belastungen ausgesetzt sind (FLL 2005). Daher sollten bei der Baumartenauswahl auch die Hinweise der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag beachtet werden (GALK 2016). Mögliche Baum- und Straucharten sind unter anderem:

- Baumarten 1. Ordnung (Mindestqualität: Hochstämme 3xv (Hochstämme), SU 10-12 cm, FLL 2004)
  - Quercus petraea (Traubeneiche)
  - Quercus robur (Stiel-Eiche)
  - Tilia cordata (Winter-Linde)

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

- Baumarten 2. Ordnung (Mindestqualität: Hochstämme 3xv (Hochstämme), SU 10-12 cm, FLL 2004)
  - Acer campestre (Feldahorn)
  - Carpinus betulus (Hainbuche)

### **3.4 Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen**

In Tabelle 2 werden die Eingriffe und der sich hieraus jeweils ergebende Ausgleichsbedarf beschrieben.

Nicht in die Bilanzierung einbezogen wird das Flurstück Flurnummer 2055 (Größe 0,492 ha), da es bereits einmal bebaut war. Für diese Fläche entsteht kein Ausgleichsbedarf.

Für die geringwertige Fläche ist ein Kompensationsfaktor von 0,4 erforderlich. Der Faktor ist trotz des hohen Versiegelungsgrads durch die Minderungsmaßnahmen begründet. Insbesondere werden durch die randlichen Grünflächen und die Durchgrünung der Flächen mit Bäumen und Rasenflächen die Eingriffe gemindert.

Für mittelwertige Flächen ist bei nicht geschützten Biotopen der Faktor 0,8 erforderlich. Auch hier wird der mögliche Kompensationsfaktor durch die Minderungsmaßnahmen verringert.

Insgesamt ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 1,499 ha (siehe Tabelle 2).

Ein Teil der Ausgleichsflächen soll vorgezogen als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Feldlerche durchgeführt werden (artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme). Für die Feldlerche könnte man einen Blüh- oder Brachestreifen (Mindestgröße etwa 10 mal 100 m) und als produktionsintegrierte Maßnahme 6 Lerchenfenster (3 Lerchenfenster zu je 20 qm pro ha Fläche) anlegen. Da Lerchen höhere Strukturen wie Waldränder etc. meiden, müssen diese Flächen möglichst ca. 200 m von einem Waldrand oder hohen Baumgruppen sowie von Gebäuden entfernt sein (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016).

An die restlichen Ausgleichsflächen besteht nur die Anforderung, dass sie aufwertbar sind.

Tabelle 2: Ermittlung des Ausgleichsbedarfes

<b>Biotoptyp</b>	<b>Bedeutung im Naturhaushalt (Kategorie)</b>	<b>Versiegelungsgrad Eingriffsfläche (Typ)</b>	<b>Ausgleichsfaktor</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgleichsbedarf in m<sup>2</sup></b>
Gebäude, Wege, Straßen, Plätze	keine (0)	hoch (A)	0,0	3860	0
Baumreihe, Grünweg, Intensivgrünland, ruderalisiertes Grünland	gering (I)	hoch (A)	0,4	26770	10708
Baumreihe, Hecken, Grünland (mäßig extensiv, trocken/mager)	mittel (II)	hoch (A)	0,8	5350	4280
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>35980</b>	<b>14988</b>

### 3.5 Auswahl geeigneter Flächen und Ausgleichsmaßnahmen

#### 3.5.1 Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebiets

Innerhalb des Bebauungsplangebiets ist aufgrund der dichten Bebauung und der geplanten intensiven Nutzungen kein Ausgleich möglich. Die Grünflächen dienen zur Einbindung des Vorhabens in das Orts- und Landschaftsbild und zur inneren Durchgrünung. Die Grünflächen wurden daher eingriffsmindernd bei der Bestimmung des Ausgleichsfaktors berücksichtigt.

#### 3.5.2 Ausgleich außerhalb des Bebauungsplangebiets

##### Vorgaben der Landschaftsplanung

Grundsätzlich sollen bei der Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen die Vorgaben der örtlichen Landschaftsplanung berücksichtigt werden.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan schlägt grundsätzlich folgende Maßnahmen für die Biotopentwicklung im Gebiet der Stadt Dinkelsbühl vor (S. 80):

- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen von hoher Bedeutung durch:
  - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schaffung von Pufferzonen (insbesondere an Gewässern);
  - Vernetzung dieser isoliert liegenden Lebensräume über die vorhandenen Gräben durch Schaffung von Pufferstreifen beidseits an den Gräben mit Entwicklung von Hochstaudenbeständen;
  - Pflege von Feuchtbrachen, Feucht- und Nasswiesenbeständen, insbesondere südwestlich und südöstlich von Wolfertsbronn sowie die Feuchtbrachen

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans

- nördlich Dinkelsbühl (Nahrungsraum Weißstorch), südlich Seidelsdorf sowie am Veitsbronner Graben;
- Erhalt und Entwicklung von Röhricht- und Verlandungszonen an den Teichen;
  - Renaturierung von begradigten Bach- und Grabenabschnitten;
  - Pflege der Trockenfläche westlich von Sinbronn durch Beweidung und Entbuschung.
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen mit mittlerer und geringer Bedeutung durch:
- Erhalt und Förderung von Streuobstbeständen an den Ortsrändern;
  - Erhalt vorhandener Hecken und Feldgehölze;
  - Neubegrünung von Hecken und Feldgehölzen außerhalb von Bach- und Flussauen in strukturarmen Agrarlandschaften;
  - Vernetzung von Gehölzlebensräumen.

Als Ausgleichsmaßnahmen können nur solche Maßnahmen anerkannt werden, die zu einer Aufwertung der Fläche führen. Nur dadurch können Wertminderungen, die durch das Vorhaben verursacht werden, kompensiert werden. Daher sind solche Pflegemaßnahmen, die nur einen bereits bestehenden Zustand aufrechterhalten, keine geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Von den oben aufgeführten Maßnahmen sind somit insbesondere diejenigen Maßnahmen geeignet, die neue Biotop schaffen oder entwickeln.

### **Geplante Maßnahmen**

*Die Planung der Ausgleichsflächen ist noch in Abstimmung.<sup>2</sup>*

## **4 Alternativen**

Der größte Teil des Plangebietes ist im Flächennutzungsplan schon als Gemeinbedarfsfläche mit dem Schwerpunkt sportliche, soziale und kulturelle Zwecke bzw. als gemischte Baufläche dargestellt. Lediglich die nach Norden anschließende Fläche des Flurstück Fl.-Nr. 2031 der Gemarkung Dinkelsbühl mit einer Größe von ca. 1,2 ha ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Somit ist der Bereich im Flächennutzungsplan schon für eine Bebauung vorgesehen. Die Erweiterung nach Norden ist projektspezifisch bedingt. Alternative Flächen zur Realisierung des Projektes mit den für die Zielerreichung notwendigen Bedingungen

- gute Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetz
- fußläufige Anbindung zur Altstadt von Dinkelsbühl

---

<sup>2</sup> Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Entwurfserstellung.

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

stehen in Dinkelsbühl nicht zur Verfügung.

## **5 Monitoringmaßnahmen**

Gemäß Anlage zu § 2a BauGB sind im Umweltbericht Angaben zu machen, welche Maßnahmen zur Überwachung der Planungswirkungen ergriffen werden.

Spätestens 5 Jahre nach Ausweisung des Gewerbegebiets prüft die Stadt, ob die Eingrünungsmaßnahmen entsprechend den Pflanzbindungen und den Zielsetzungen erfolgreich umgesetzt sind.

Ebenfalls nach 5 Jahren prüft die Stadt, ob die Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen durchgeführt sind und die Maßnahmenziele erreicht wurden. Die Erfolgskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen wird der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

## **6 Zusammenfassung**

Die DHM GmbH in Gründung aus Dinkelsbühl hat zusammen mit der Stadt Dinkelsbühl ein Schulungszentrum für Dinkelsbühl entwickelt. Das Zentrum wird durch ein Hotel und einen Kino- und Gastronomiebereich ergänzt.

Bei Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter geringer und mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für Schutzgut Boden, das Schutzgut Tiere und Pflanzen, das Schutzgut Landschaft und das Schutzgut Mensch (Wohn- und Arbeitsumfeld). Durch die Eingrünungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet kann der Eingriff teilweise gemindert werden. Der Ausgleichsbedarf begründet sich durch die Beanspruchung von gering- und mittelwertigen Grünlandflächen, Hecken und Baumreihen und durch den hohen Versiegelungsgrad. Zudem geht ein Feldlerchenhabitat verloren. Die Planung der Ausgleichsflächen ist noch in Abstimmung.

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

## 7 Literaturverzeichnis

- BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (1996):  
Klimaatlas von Bayern. München.
- BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT UND BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):  
Das Schutzgut Boden in der Planung.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2016):  
Bayerischer Denkmal-Atlas.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003A):  
Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003B):  
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014):  
Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK). Augsburg.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016):  
Artenschutzkartierung Bayern. München. Mai 2016.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016B):  
Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Bayerische Biotopkartierung. Download von <http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html>. Stand September 2016.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT(2016C):  
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016. Abgerufen unter [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm) am 30.6.2016.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016D):  
Hydrogeologische Karte 1:500.000. Abgerufen unter <http://www.bis.bayern.de/bis/> am 15.10.2016.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016E):  
Geologische Karte 1:25.000. Abgerufen unter <http://www.bis.bayern.de/bis/> am 15.10.2016
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016F):  
IÜG: Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete. Abgerufen unter <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/> am 15.10.2016.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION (2016):  
Bodenschätzung. Abgerufen unter <http://www.geodaten.bayern.de> (BayernAtlasplus) am 10.10.2016.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996):  
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern: Landkreis Ansbach.

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2003):  
Eingriffsregelung in der Bauleitplanung: Bauen im Einklang mit der Natur. Ein Leitfaden.  
München.
- FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2004):  
Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen.
- FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2005):  
Empfehlungen für Baumpflanzungen. Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege.
- FLL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.(2014):  
Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut.
- GALK. E. V. (DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ) (2016)  
GALK Straßenbaumliste, Arbeitskreis Stadtbäume. Abfrage vom 22.11.2016 unter  
[http://www.galk.de/arbeitskreise/ak\\_stadtbaeume/webprojekte/sbliste/](http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_stadtbaeume/webprojekte/sbliste/).
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2005):  
Der Umweltbericht in der Praxis. Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung. Mün-  
chen.
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2013):  
Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte in der freien Natur nach §  
40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Schreiben vom 30.09.2013.
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2016):  
BAYSIS. Datenabfrage (Verkehrszählungen).  
<https://www.baysis.bayern.de/web/content/verkehrsdaten/SVZ/strassenverkehrszaehlungen.aspx?strasse=K&landkreis=571&nummer=45&buchstabe=&bauamt=000&regbez=000&jahr=2010>. Abgefragt am 21.10.2016.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016):  
Vollzug der Naturschutzgesetze. Schreiben vom 5.1.2016.  
(Anforderungen an die CEF-Maßnahmen für Feldlerchen).
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN (STAND 2016):  
Regionalplan Region Westmittelfranken (8). Abgerufen unter <http://www.region-westmittelfranken.de/Regionalplan.html>. Stand 1.10.2016.
- STADT DINKELSBÜHL (2002):  
Überarbeitung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Große Kreisstadt Dinkelsbühl. Endgültige Fassung vom 27.3.2002..

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger  
Straße“ und  
13. Änderung des Flächennutzungsplans

# **ANLAGE 1:**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung



BAADER KONZEPT

Stadt Dinkelsbühl

# VORHABENBEZOGENER BE- BAUUNGSPLAN „BEBAUUNG DER ELLWANGER STRASSE“

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Entwurf

Gunzenhausen, den 30.06.2016

Aktenzeichen: 16015-1

## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Ingenieurbüro Willi Heller	Schernberg 30 91567 Herrieden
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dr. J. Schittenhelm	
GIS:	K. Weberndörfer	
Datei:	z:\az\2016\16015- 1_dinkelsbühl\gu\sap\160630_entwurf\160630_dinkelsbuehl_sap_entwurf .docx	
Aktenzeichen:	16015-1	

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Datengrundlage	5
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
2	Wirkungen des Vorhabens.....	6
2.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	6
2.2	Projektwirkungen	7
2.2.1	Baubedingte Projektwirkungen	7
2.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	7
2.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	8
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	8
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	8
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	9
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	9
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	9
4.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	9
4.1.2.1	Säugetiere ohne Fledermäuse	10
4.1.2.2	Fledermäuse	10
4.1.2.3	Reptilien	11
4.1.2.4	Amphibien	11
4.1.2.5	Fische	12
4.1.2.6	Libellen	12
4.1.2.7	Käfer	12
4.1.2.8	Tagfalter	13
4.1.2.9	Nachtfalter	13
4.1.2.10	Schnecken und Muscheln	13
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	14
5	Gutachterliches Fazit.....	18
6	Literaturverzeichnis .....	18

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten	16
-------------------------------------	----

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Feldlerchennachweise (violette Punkte)	15
---	----

### **Anhangsverzeichnis**

Anhang 1: Tabelle zur Ermittlung des prüfenden Artenspektrums	
---	--

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dinkelsbühl plant an der Ellwanger Straße eine Bebauung. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

### 1.2 Datengrundlage

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde auf Grundlage von vorhandenen Daten und aktuellen Datenerhebungen erstellt. Es wurden Kartierungen und Geländeerhebungen durchgeführt.

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- 3 Begehungen im Frühjahr und Frühsommer 2016 mit Erhebungen zu Vögeln, Zauneidechsen und Fledermäusen. Im Zuge der Erhebungen wurde auch auf Amphibienvorkommen geachtet. Die Begehungen erfolgten am 19.4.16 (5 h bis 9.30 h), 18.5.2016 (6,5 h - 10 h) und 22.6.16 (15 h - 17.30 h).
- Bayerische Artenschutzkartierung (Stand April 2016).
- Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand Mai 2016).
- Bayerische Biotopkartierung (Flachland, Stand Mai 2016).
- Standardwerke zur Fauna in Bayern.

Die Literatur, die für die Beurteilung der Verbreitung und der Empfindlichkeit der Arten herangezogen wurde, ist im Literaturverzeichnis aufgeführt.

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die im Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.01.2015 Az. IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher

Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Stand 01/2015).

Angaben zum Erhaltungszustand der Arten in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns stammen aus den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2016).

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppen wird das zu prüfende Artenspektrum anhand der bekannten Vorkommen in Bayern und im Untersuchungsraum sowie der Lebensraumsansprüche und Wirkungsempfindlichkeit der Arten beurteilt (vergleiche Anhang 1). Hierfür wurden für nicht kartierte Artengruppen (u.a. Käfer, Schnecken) die Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt und die Bayerische Artenschutzkartierung der vom Vorhaben betroffenen TK 25 (Dinkelsbühl TK 6927) ausgewertet. Es wurde anschließend geprüft, ob die für die TK genannten Arten im Untersuchungsraum geeignete Lebensräume finden.

Als weitere Grundlage zur Bewertung der Betroffenheit von Arten erfolgten Begehungen des Untersuchungsraums. Dabei wurde auf Vorkommen und potenzielle Lebensräume von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fledermäusen geachtet. Bei der Beurteilung der Betroffenheiten werden die Ergebnisse der Begehungen berücksichtigt. Aufgrund der Anzahl der Begehungen können die Ansprüche an systematische Kartierungen dieser Artengruppen nicht erfüllt werden. Daher werden die Begehungsergebnisse konservativ bewertet. Das bedeutet z.B., dass bei Vogelarten bereits ein Brutvorkommen unterstellt wird, wenn nur einmal Revierverhalten vorgefunden wurde. Bei systematischen Kartierungen wird ein Brutvorkommen normalerweise erst unterstellt, wenn zweimal Revierverhalten an einer Stelle nachgewiesen werden kann. Aufgrund der Begehungen kann dadurch mit einem für das Vorhaben verhältnismäßigen Aufwand eine ausreichende Prognosesicherheit erreicht werden.

Vögel mit ähnlichen Lebensraumsansprüchen (z.B. Gehölze, Röhrichte) und mit geringer (Vorwarnliste RL BY und/oder RL D) bzw. keiner Gefährdung werden bei Bedarf zu einer Gilde zusammengefasst, da die Auswirkungen durch das Vorhaben auf diese Vögel identisch sind.

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

### **2.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Das Vorhaben ist ausführlich in der Begründung des Bebauungsplans beschrieben.

## **2.2 Projektwirkungen**

### **2.2.1 Baubedingte Projektwirkungen**

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende Wirkungen zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen (BE-Fläche) und Baufeld (innerhalb des Bebauungsplangebiets).
- Bodenumlagerungen und –verdichtungen im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Flächen.
- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport.
- Visuelle Wirkungen der Baustelle einschließlich der Bauarbeiter und Fahrzeugbewegungen: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Baustelle sichtbar ist.
- Verunreinigung von Grundwasser und Böden bei unsachgemäßer Handhabung von wassergefährdeten Stoffen (z.B. Kraftstoffe, Schmieröle, etc.).

### **2.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Die zu erwartenden Wirkungen sind folgende:

- Flächenbedarf für Gebäude, Parkplätze, Straßen und sonstige befestigte Flächen, Gebäude.
- Flächeninanspruchnahme für begrünte Flächen.
- Visuelle Wirkungen der Bebauung: eine numerische Größe lässt sich hier nicht angeben; als potenzieller Wirkungsbereich muss das Gebiet angesehen werden, von wo aus die Bebauung sichtbar ist.

### **2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Die zu erwartenden betriebsbedingten Wirkungen sind folgende:

- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen und Licht durch die Tätigkeiten im Baugebiet sowie durch den Verkehr im Baugebiet.
- Trennwirkungen durch den Verkehr.

### **3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

#### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vögel
  - Die Rodung von Gehölzen (Einzelbäumen) erfolgt im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. In dieser Zeit ist die Nutzung von Gehölzen etc. als Fortpflanzungsstätte von Vögeln (Brutplatz, Nistplatz) ausgeschlossen.
  - Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar.

#### **3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)**

Folgende Maßnahmen werden vorgezogen durchgeführt, um die kontinuierliche ökologische Funktionalität betroffener Lebensräume zu sichern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Verbesserung von Feldlerchenhabitaten im Umfeld des betroffenen Feldlerchenreviers. Die Maßnahme muss ausreichend Abstand zu Vertikalstrukturen aufweisen, da diese von Feldlerchen gemieden werden. Die Verbesserung beinhaltet optional eine der drei folgenden Maßnahmen:
  - Anlage eines Blühstreifens mit einer Mindestgröße von 10 m mal 100 m gemäß den Anforderungen des BAYERISCHEN LANDESAMTS FÜR UMWELT (2014).
  - Anlage eines Brachestreifens mit einer Mindestgröße von 10 m mal 100 m, der alle 3 bis 5 Jahre umgebrochen, aber ansonsten nicht bewirtschaftet wird.
  - Anlage einer Wechselbrache mit einer Mindestgröße von 0,1 ha, bei der jedes Jahr eine Hälfte umgebrochen, aber nicht bestellt wird und damit ein Wechsel einer offenen Fläche und einer lückig mit Ackerwildkrautgesellschaften bestandenen Fläche erreicht wird

## **4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

### **4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

- Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten**

Im Vorhabenbereich ist auf Grund der allgemeinen Verbreitung der Arten sowie wegen der Lebensraumausstattung ein Vorkommen der in Anhang IV b) der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten nicht zu erwarten (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

#### **Betroffenheit der Arten**

Es ergibt sich bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kein Verbot.

#### **4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie**

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wande-

rungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

- Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

#### **4.1.2.1 Säugetiere ohne Fledermäuse**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Im Vorhabenbereich ist auf Grund der allgemeinen Verbreitung der Arten mit Ausnahme des Bibers kein Vorkommen der in Anhang IV b) der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten zu erwarten (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1). Ein Vorkommen des Bibers ist aufgrund der Lebensraumausstattung des Bebauungsplangebiets jedoch auszuschließen.

##### **Betroffenheit der Arten**

Es ergibt sich bezüglich der Säugetierarten (ohne Fledermäuse) nach Anhang IV FFH-RL aus § 44 BNatSchG kein Verbot.

#### **4.1.2.2 Federmäuse**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Im Bebauungsplangebiet sind keine Gehölze vorhanden, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse dienen können. Die vorhandenen Bäume der Baumreihen sind relativ jung und weisen keine geeigneten Höhlen- oder Spalten auf, die potenzielle Fledermausquartiere sind. Sämtliche Hecken sind aktuell auf den Stock gesetzt, so dass in diesen Heckenbereichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen sind.

Das vorhandene Einzelgebäude wurde auf Fledermausquartiere abgesucht. Es wurden keine Hinweise auf Nutzungen durch Fledermäuse gefunden.

Aufgrund der fehlenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten können Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit zusammenhängende Tötungen ausgeschlossen werden.

Der Vorhabenbereich kann für verschiedene Fledermausarten als Jagdlebensraum dienen (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1). Das Vorhaben kann daher zu Veränderungen und Störungen von potenziellen Jagdlebensräumen führen. Die Störungen dieser potenziellen Jagdlebensräume führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Populationen. Es verbleiben ausreichend Jagdlebensräume außerhalb des Eingriffsbereichs. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Fledermausarten auch den besiedelten Bereich als Jagdlebensraum nutzen können.

#### **Betroffenheit der Arten**

Es ergibt sich bezüglich der Fledermausarten nach Anhang IV FFH-RL aus § 44 BNatSchG kein Verbot.

#### **4.1.2.3 Reptilien**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Im Zuge der Begehungen wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen. Andere europäisch geschützte Reptilienarten sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten (siehe Anhang 1).

#### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.4 Amphibien**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Im Bebauungsplangebiet sind keine Gewässer vorhanden. Somit sind keine Fortpflanzungsstätten von Amphibien vom Vorhaben betroffen. Im Zuge der Begehungen wurden keine Amphibien nachgewiesen, die das Gebiet als Landlebensraum nutzen.

#### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.5 Fische**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Das Vorkommen des endemisch vorkommenden Donau-Kaulbarsches beschränkt sich auf den Unterlauf der Donau und deren Nebengewässer. Ein Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Fischart im Untersuchungsraum wird daher ausgeschlossen.

##### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.6 Libellen**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt ist im Untersuchungsraum nicht mit Vorkommen von relevanten Libellen zu rechnen. Zudem sind im Untersuchungsraum keine Gewässer, so dass auch aufgrund der Lebensraumausstattung das relevante Vorkommen von Libellen ausgeschlossen werden können.

##### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.7 Käfer**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Gemäß den Arteninformationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt und der vorhandenen Habitatstruktur des Untersuchungsraums ist ein Vorkommen der terrestrisch lebenden und auf Totholz angewiesenen Käferarten (z.B. Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Schwarzer Grubenkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*), Scharlach-Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*), Eremit (*Osmoderma eremita*), Alpenbock (*Rosalia alpina*) nicht zu erwarten. Ein Vorkommen der aquatisch lebenden Arten Breitrandkäfer (*Dytiscus latissimus*) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) ist nicht zu erwarten, da sich der Vorhabenbereich nicht im Verbreitungsgebiet des Käfers (LFU 2016) befindet und keine Gewässer im Untersuchungsraum vorhanden sind.

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind somit keine Käferarten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.8 Tagfalter**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Im Untersuchungsraum kommen aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten mit Ausnahmen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phenargis (=Maculinea) nausithous*) keine relevanten Tagfalter vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

Die vorkommenden Wiesen sind aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und Nutzung als Lebensräume des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geeignet. Daher kann auch ein Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgeschlossen werden.

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.9 Nachtfalter**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Im Untersuchungsraum kommen aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten und wegen des Mangels an geeigneten Lebensräumen keine Nachtfalter vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

#### **4.1.2.10 Schnecken und Muscheln**

##### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Arten**

Im Untersuchungsraum kommen aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten und wegen des Mangels an geeigneten Lebensräumen keine Muscheln oder Schnecken

vor, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

### **Betroffenheit der Arten**

Es sind keine Arten betroffen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden.

## **4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

### **Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten**

Im Zuge der Begehungen Kartierungen wurden überwiegend weit verbreitete und ungefährdete Brutvogelarten nachgewiesen (siehe Anhang 1 und Tabelle 1). Zum einen handelt es sich um Arten der Gehölze und Hecken, die in den Hecken am Rand des Bebauungsplangebiets sowie in den Baumreihen nachgewiesen werden konnten. Die Hecken innerhalb des Bebauungsplangebiets waren im Winter 2015/2016 vollständig zurück geschnitten worden, so dass dort im Frühjahr 2016 keine Vögel der Gehölze und Hecken brüteten.

Bei allen diesen ungefährdeten Arten können Verbotstatbestände ausgeschlossen, sofern die Baufeldfreimachung bzw. die Gehölzrückschnitte außerhalb der Vogelbrutzeit im Winterhalbjahr erfolgen (siehe Kapitel 3.1).

Als wertgebende Brutvogelart im Umfeld des Vorhabens wurde die gefährdete Feldlerche nachgewiesen. Die ungefähre Lage des vermuteten Reviermittelpunkts aufgrund mehrmaliger Beobachtungen ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Betroffenheit



der Art wird im folgenden Kapitel geprüft.

Abbildung 1: Feldlerchennachweise (violette Punkte)

Als Nahrungsgäste jagten u.a. Rabenkrähen, Mehlschwalben, Turmfalken und Mäusebussarde im Bebauungsplanbereich. Da keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten für diese Arten im Untersuchungsraum vorhanden sind, kann bei den Nahrungsgästen das Eintreten von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden. Es verbleiben ausreichend Nahrungsflächen, so dass die Populationen dieser Arten nicht beeinträchtigt werden.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gilde <sup>4)</sup>	Nachweis <sup>3)</sup>	RL Deu <sup>2)</sup>	RL Bay <sup>1)</sup>
Amsel	<i>Turdus merula</i>	W+H	Bv		
Bachstelze	<i>Montacilla alba</i>	W+H	Bv		
Blaumeise	<i>Parus coeruleus</i>	W+H	Bv		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	W+H	Bv		
Dohle	<i>Coleus monedula</i>		N		V
Elster	<i>Pica pica</i>	W+H	Bv		
<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>		<b>Bv</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	W+H	Bv	V	V
Goldammer	<i>Emberzia citronella</i>	W+H	Bv		
Grünling, Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	W+H	Bv		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		N		
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	W+H	Bv	V	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	W+H	Bv		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	W+H	Bv		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		N		
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		N		3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		N	V	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	W+H	Bv		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>		N		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		N		V
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	W+H	Bv		V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		N		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	W+H	Bv		

Tabellenerläuterung:

- 1) Rote Liste Bayern (2016): 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R: extrem seltene Art mit geographischer Restriktion, V: Arten der Vorwarnliste, D: Daten defizitär.
- 2) Rote Liste Deutschland (SÜDBECK ET AL. 2007): Angaben siehe Rote Liste Bayern.
- 3) Bv: im Zuge der Brutvogelkartierung als möglicher, wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel nachgewiesen; D: im Zuge der Brutvogelkartierung als Durchzügler nachgewiesen; G: Gefangenschaftflüchtling, N: im Zuge der Brutvogelkartierung als Nahrungsgast nachgewiesen; R: im Zuge einer Rast- und Gastvogelkartierung im Winterhalbjahr nachgewiesen, ?: Status unklar.
- 4) nicht gefährdete (gefährdet = Rote Liste 1 bis 3) Arten werden in der Auswirkungsanalyse in der Regel nicht separat behandelt; diese Arten werden nach ihren Verbreitungsschwerpunkten der Niststandorte soweit wie möglich ökologischen Gilden zugeordnet und in der Auswirkungsanalyse gemeinsam behandelt.

Ökologische Gilden:

W+H: Gehölze und halboffene Landschaften mit Hecken, Gehölzen und Einzelbäume

## Betroffenheit der Arten

<b>Feldlerche (Alauda arvensis)</b>	
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b>
Rote-Liste Status Deutschland: 3                      Bayern: 3	
Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Die Feldlerche brütet in allen Offenlandbereichen, sofern die Bodenvegetation nicht zu dicht ist und keine vertikalen Strukturen (Bäume, Wälder, Gebäude) in der Nähe sind. Dabei bevorzugt sie kleinräumig und reich strukturiertes Ackerland sowie extensiv genutztes Grünland und Brachen, da sie hier ein viel höheres Nahrungsangebot an Insekten und sonstigen kleinen Wirbellosen am Boden vorfindet.	
Die Feldlerche besiedelt ganz Europa und weite Teile Asiens mit Ausnahme großflächig bewaldeter oder dicht besiedelter Gebiete, so auch in Bayern. Stellenweise ist sie Standvogel, meist aber ein Teilzieher, der hauptsächlich im Mittelmeerraum überwintert.	
<b>Lokale Population:</b>	
Die Feldlerche wurde mit einem Brutpaar nachgewiesen. Der Nachweis liegt im Nordwesten des Bebauungsplangebiets. Im weiteren Umfeld (westlich der Straße, nördlich der Baumreihe) wurden zusätzliche Feldlerchen gehört.	
Der <b>Erhaltungszustand</b> der lokalen Population wird demnach bewertet mit:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	
<b>2.1</b>	<b>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>
Durch das Vorhaben wird ein Brutplatz direkt geschädigt bzw. geht verloren. Das Bebauungsplangebiet stellt für die Feldlerche keinen geeigneten Lebensraum dar.	
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
- Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar.	
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:	
- Verbesserung von Feldlerchenhabitaten im Umfeld des betroffenen Feldlerchenreviers.	
Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.2</b>	<b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>
Die Brutplätze nördlich der Baumreihe sind so weit vom Vorhaben entfernt dass keine erheblichen Störungen vom Vorhaben ausgehen.	
Brutplätze westlich der Straße können durch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, vor allem durch Lärm und visuelle Störungen, beeinträchtigt werden. Jedoch sind die Bereiche westlich der Straße durch den Straßenverkehr vorbelastet, so dass keine signifikanten Verschlechterungen zu erwarten sind.	
Auch durch die anlagebedingte Gebäudekulisse können die Feldlerchenhabitate westlich der Straße gestört werden, da sie von Bebauung wie von Gehölzen einen Abstand von etwa 100 m einhalten. Die Feldlerchen können jedoch nach Westen ausweichen, so dass eine Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu befürchten ist.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

<b>Feldlerche (Alauda arvensis)</b>	
<b>2.3</b>	<b>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</b>
Um baubedingte Tötungen zu vermeiden, muss die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes außerhalb der Brutzeit erfolgen. Betriebsbedingt sind keine Auswirkungen (z. B. durch Kollisionen der Vögel mit dem Verkehr) gegeben, die zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos führen.	
<input type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - Die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes erfolgt im außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar.
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>3</b>	<b>Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmenvoraussetzung des § 45 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL</b> nicht erforderlich

## 5 Gutachterliches Fazit

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der vorgezogenen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nicht erfüllt.

Um eine Erfüllung von Verbotstatbeständen bei den Vögeln zu vermeiden, sind die Baufeldfreimachung im Bereich des Feldlerchenbrutplatzes und Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen.

Zudem muss als Ausgleich für den Verlust eines Feldlerchenreviers vorgezogen eine Aufwertung von Feldlerchenhabitaten (CEF-Maßnahme) erfolgen.

## 6 Literaturverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim. 2. Auflage.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):

Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):

Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014):

Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016):

Artenschutzkartierung Bayern. München. Mai 2016.

## Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016B):  
Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Bayerische Biotopkartierung. Download von <http://www.bayern.de/lfu/natur/index.html>. Stand März 2016.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016C):  
Arteninformationen. Abgerufen unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Stand Mai 2016..
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016D):  
Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016. Abgerufen unter [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm) am 30.6.2016.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996):  
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern: Landkreis Ansbach.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V., PFEIFER, R. (2005):  
Brutvögel in Bayern. Ulmer, Stuttgart.
- BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (1998):  
Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn – Bad Godesberg.
- BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2003):  
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
- BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2004):  
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.
- BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2009):  
Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J., WOLF, W. (2013):  
Tagfalter in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung.  
Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag Heidelberg.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M., VOLLMER, I. (1996):  
Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands.  
Schriftenr. Vegetationsk. 28, S. 21 - 187. Bonn – Bad Godesberg.
- MESCHEDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2004):  
Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart.
- MESCHEDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2010):  
1985-2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg..

Stadt Dinkelsbühl: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bebauung der Ellwanger Straße“

MKULNV NRW (2013):

Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online).

SCHEUERER, M., AHLMER, W. (2003):

Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste.

SÜDBECK, P. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

# ANHANG 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

## **Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)**

**(Fassung mit Stand 01/2013\*)**

**\*ergänzt mit Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer und Angaben der Roten Listen 2016 für Vögel und Tagfalter**

### **Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums**

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

#### **Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):**

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Vögel und Schmetterlinge:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

**für sonstige Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>x</b>	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

...

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>1</sup>  
**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)<sup>2</sup>  
**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

### Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	x	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	x	0			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	x	0			Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	x	0			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	x	0			Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
0					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	x
0					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
0					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
0					Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	x	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>2</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

**Säugetiere ohne Fledermäuse**

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
0	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

**Kriechtiere**

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	x	x	0		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

**Lurche**

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
0					Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
0					Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	x	x	0		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

**Fische**

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

**Libellen**

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Käfer</b>									
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0	0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0	0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
<b>Tagfalter</b>									
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter (= Großer Feuerfalter)	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
<b>Nachtfalter</b>									
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
<b>Schnecken</b>									
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
<b>Muscheln</b>									
0	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

...

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x
0	0				Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0	0				Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0	0				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0	0				Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0	0				Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0	0				Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

**B Vögel**

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
			0		Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
			0		Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
			0		Alpensegler	Apus melba	1	R	-
			x		Amsel <sup>*)</sup>	Turdus merula	-	-	-
			0		Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
			x		Bachstelze <sup>*)</sup>	Motacilla alba	-	-	-
			0		Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
			0		Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
			0		Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	-
			0		Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
			0		Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
			0		Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
			0		Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
			0		Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
			0		Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
			0		Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
			0		Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
			x		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
			0		Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	-
			0		Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
			0		Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
			0		Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
			x		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
			0		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
			x		Dohle	Coleus monedula	V	-	-
			0		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
			0		Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
			0		Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
			0		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
			0		Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
			x		Elster*)	Pica pica	-	-	-
			0		Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
			x		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
			0		Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
			x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
			0		Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
			0		Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
			0		Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
			0		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
			0		Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
			0		Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
			0		Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
			0		Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
			0		Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
			0		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
			0		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
			0		Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
			0		Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
			0		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
			0		Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
			0		Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x
			0		Graugans	Anser anser	-	-	-
			0		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
			0		Grauschnäpper <sup>*)</sup>	Muscicapa striata	-	-	-
			0		Grauspecht	Picus canus	3	2	x
			0		Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
			x		Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-
			0		Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
			0		Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
			0		Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
			0		Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
			0		Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
			0		Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
			0		Haubenmeise <sup>*)</sup>	Parus cristatus	-	-	-
			0		Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
			x		Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	Phoenicurus ochruros	-	-	-
			x		Hausperling <sup>*)</sup>	Passer domesticus	V	V	-
			x		Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	Prunella modularis	-	-	-
			0		Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
			0		Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
			0		Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
			0		Jagdfasan <sup>*)</sup>	Phasianus colchicus	-	-	-
			0		Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
			0		Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
			0		Kernbeißer <sup>*)</sup>	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
			0		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
			0		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
			0		Kleiber <sup>*)</sup>	Sitta europaea	-	-	-
			0		Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
			0		Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
			x		Kohlmeise <sup>*)</sup>	Parus major	-	-	-
			0		Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
			0		Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
			0		Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
			0		Kranich	Grus grus	1	-	x
			0		Krickente	Anas crecca	3	3	-
			0		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
			0		Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
			0		Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
			x		Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
			x		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
			0		Misteldrossel <sup>*)</sup>	Turdus viscivorus	-	-	-
			0		Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
			0		Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
			x		Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia atricapilla	-	-	-
			0		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
			0		Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
			0		Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
			0		Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
			0		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
			0		Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
			x		Rabenkrähe <sup>*)</sup>	Corvus corone	-	-	-
			0		Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
			0		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
			0		Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
			0		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
			0		Reiherente <sup>*)</sup>	Aythya fuligula	-	-	-
			0		Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
			0		Ringeltaube <sup>*)</sup>	Columba palumbus	-	-	-
			0		Rohrammer <sup>*)</sup>	Emberiza schoeniclus	-	-	-
			0		Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
			0		Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
			0		Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
			0		Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
			0		Rotkehlchen <sup>*)</sup>	Erithacus rubecula	-	-	-
			x		Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
			0		Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
			0		Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
			0		Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
			0		Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
			0		Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
			0		Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
			0		Schnatterente	Anas strepera	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
			0		Schwanzmeise <sup>*)</sup>	Aegithalos caudatus	-	-	-
			0		Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
			0		Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-
			0		Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
			0		Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
			0		Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
			0		Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
			0		Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
			0		Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
			0		Singdrossel <sup>*)</sup>	Turdus philomelos	-	-	-
			0		Sommergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus ignicapillus	-	-	-
			0		Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
			0		Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
			0		Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
			0		Star <sup>*)</sup>	Sturnus vulgaris	-	-	-
			0		Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
			0		Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
			0		Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
			0		Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x
			0		Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
			x		Stieglitz <sup>*)</sup>	Carduelis carduelis	V	-	-
			0		Stockente <sup>*)</sup>	Anas platyrhynchos	-	-	-
			0		Straßentaube <sup>*)</sup>	Columba livia f. domestica	-	-	-
			0		Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
			0		Sumpfmeise <sup>*)</sup>	Parus palustris	-	-	-
			0		Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
			0		Sumpfrohrsänger <sup>*)</sup>	Acrocephalus palustris	-	-	-
			0		Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
			0		Tannenhäher <sup>*)</sup>	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
			0		Tannenmeise <sup>*)</sup>	Parus ater	-	-	-
			0		Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
			0		Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
			0		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
			0		Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
			0		Türkentaube <sup>*)</sup>	Streptopelia decaocto	-	-	-
			x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
			0		Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			0		Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
			0		Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
			0		Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
			0		Wacholderdrossel <sup>*)</sup>	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
			0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
			0		Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
			0		Waldbaumläufer <sup>*)</sup>	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
			0		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
			0		Waldlaubsänger <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
			0		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
			0		Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
			0		Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
			0		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
			0		Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
			0		Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
			0		Weidenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
			0		Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
			0		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
			0		Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
			0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x
			0		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
			0		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	-
			0		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
			0		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
			0		Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
			0		Zaunkönig <sup>*)</sup>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
			0		Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
			x		Zilpzalp <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
			0		Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
			0		Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
			0		Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
			0		Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
			0		Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
			0		Zwergtaucher <sup>*)</sup>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

...